

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Beschwerde: Alkoholwerbung neben Schule

26.04.2023

ent scheidung

Das betroffene Unternehmen hat nach unserer Kontaktaufnahme sofort reagiert und zugesichert, dass die beanstandete Werbemaßnahme in Zukunft nicht mehr gezeigt wird und frühzeitig beendet wurde.

Unser Beschwerdeverfahren sieht bei einer Rücknahme einer beanstandeten Werbemaßnahme durch das Unternehmen keine weitere Behandlung der Beschwerde vor.

Das Verfahren ist hiermit abgeschlossen. Der/Die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt.

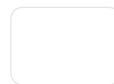
Wir danken dem Unternehmen für die rasche Umsetzung und Kooperation.

be schwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte eine Beschwerde einlegen betreffend Werbung für ein alkoholisches Getränk in unmittelbarer Nähe einer Schule, gerichtet an Kinder und Jugendliche.

Bei der betreffenden Werbung handelt es sich um das Produkt TAILS COCKTAILS (siehe Anhang). Bei der Werbung selbst handelt es sich um eine beleuchtete Plakatwerbung bei einer Bushaltestelle und Telefonzelle vor der Schule Lycée Français de Vienne, in der Liechtensteinstrasse 37A (Höhe Bauernfeldplatz), 1090 Wien. Die Schule wird von Kindern von 6 bis 18 Jahren besucht.



Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen und beste Grüße,

DSGVO IMPRESSUM



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at